



Leitung:
Mag. Wolfgang Hartweger
Auf der Schmelz 6
A-1150 Wien
www.bsipa.at



Österreichische Sportinstruktorenausbildung

Abteilungsvorstand:
Mag. Dr. Erwin Reiterer

Sekretariat:
Brigitte Kindler

Telefon:
+43 1 4277 279 30

E-Mail:
brigitte.kindler@bsipa.at

26.02.2019

AUSBILDUNGSINFORMATION **SPORTINSTRUKTORIN und SPORTINSTRUKTOR für** **Jiu Jitsu 2019/2020**

Entwicklung und Förderung von fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogischen Kompetenzen in der Sportart Jiu Jitsu

Ausbildungsleitung

Bundessportakademie Wien,
Kursleiter: Mag. Dr. Erwin Reiterer, erwin.reiterer@bsipa.at

Fachverband

Jiu Jitsu Verband Österreich: 1050 Wien, Arbeitergasse 7
Tel: 0664/88 299 638; E-Mail: sekretariat@jjvoe.at
Ausbildungsreferent: Ferry Kainz ferry.kainz@jjvoe.at

Ausbildungsziel

Sportmotorische und didaktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt Nachwuchs- und Breitensport sowie Vorbereitung auf die staatliche Trainerausbildung.

Zielgruppe

Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer, die bereits eine Übungsleiterausbildung absolviert haben und über die Mindestgraduierung 1. Kyu (Braungurt) verfügen.

Ausbildungsaufbau

Die Ausbildung wird in zwei Modulen zu jeweils einer Woche (Sonntag bis Samstag) und zwei weiteren Modulen zu jeweils 3 - 4 Tagen durchgeführt. Es werden allgemeine und spezielle Inhalte in Theorie und Praxis unterrichtet. Unterrichtszeit ist täglich von 08,30 – 21,00 Uhr (Samstag und Sonntag halbtags). Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht.

Ausbildungstermine

- I. 25.08. – 31.08. 2019 BSFZ Schielleiten
- II. 20.02. – 23.02. 2020 Wien
- III. 27.03. – 29.03. 2020 Wien
- IV. 06.09. – 12.09. 2020 BSFZ Schielleiten

Die Abschlussprüfung findet im IV. Modul statt.

KONTAKTDATEN:

BSFZ Schloss Schielleiten

03176/8811-342

schielleiten@bsfz.at

Anmeldeschluss und Anmeldevorgang

Die Anmeldung erfolgt ONLINE über die Homepage der BSPA Wien **bis spätestens 18.06.2019**

Für eine gültige Anmeldung: sind die Unterlagen A) und B) anzuschließen und Punkt C) Voraussetzung.

Die Anmeldung zur Ausbildung soll nur dann angestrebt werden, wenn alle Module besucht werden können. (100%ige Anwesenheitspflicht).

Aufnahmebedingungen

- **A) Ärztliches Attest – siehe Beiblatt**
Der Nachweis der körperlichen Eignung hat nach sportärztlichen Kriterien zu erfolgen und darf zu KURSBEGINN am 25.08.2019 nicht älter als 6 Monate sein
- **B) Abgeschlossene Übungsleiterausbildung des JJVÖ:**
Eine Bestätigung ist der Anmeldung beizulegen.
- **C) Mindestgraduierung 1. Kyu (Braungurt):** Die Überprüfung erfolgt durch den Fachverband.
- **16stündige Erste Hilfe Ausbildung**
Mit der Online-Anmeldung oder spätestens in der zweiten Kurswoche (Vorlage nur mehr per E-Mail an das Sekretariat der Sportinstruktorenausbildung möglich) ist eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss eines - den Vorgaben bekannter Rettungseinsatzorganisationen - entsprechenden Erste Hilfe Kurses vorzulegen.
- Die Aufnahmewerber müssen zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Ausbildungsbeginn

- Am 25.08.2019 um 16.00 Uhr im BSFZ Schloss Schielleiten
- 1te Informationen erhalten Sie nach Meldeschluss.
- Die Einladung zum Kurs erhalten die Teilnehmenden spätestens 14 Tage vor Kursbeginn.

Lehrunterlagen

Die Lehrunterlagen werden von Seiten der Bundessportakademie Wien bzw. des Fachverbandes vor Kursstart in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (Sportraum). Informationen zum Einstieg in den Sportraum erhalten sie vom Kursleiter mit der Einladung zum ersten Modul.

Es wird empfohlen die Lehrunterlagen in ausgedruckter Form zur Ausbildung mitzubringen.

Für etwaige Fragen in diesem Zusammenhang steht Ihnen Kursleiter Erwin Reiterer zur Verfügung.

Ausrüstung

Die erforderliche Sportbekleidung und -ausrüstung für praktische Unterrichtseinheiten in der Halle und im Freien wie z.B. Trainingsanzüge, der Jahreszeit entsprechende Allwetterbekleidung, Hallenschuhe unbedingt mit abriebfester Sohle, Laufschuhe etc. sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung findet im Rahmen des letzten Modules statt und wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Die Abschlussprüfung umfasst nachstehende Prüfungen sowie den Nachweis eines 1. Hilfe Kurses. Sportbiologie, Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre, allgemeiner und spezieller Lehrauftritt.

Das staatliche Zeugnis sowie ein Ausweis in Scheckkartenformat werden Ihnen (ca. 4 Wochen nach Abschluss) per Post zugestellt.

Kurskosten

- **FAHRTKOSTEN**
- **AUFENTHALTSKOSTEN**
Für Fragen zum Vollpensionspreis/Förderdarf sowie rund um Quartier, Verpflegung, etc. steht Ihnen das Bundessport- und Freizeitzentrum telefonisch zur Verfügung.
Die Aufenthaltskosten sind im Laufe der einzelnen Kurswochen zu begleichen.
- Die **Teilnahme** an der Ausbildung ist **kostenlos**.

Unterkunft und Verpflegung im Bundessport- und Freizeitzentrum, Stornobedingungen und Stornoversicherung

Die Bundessportakademie Wien hat für alle Teilnehmenden *für die Module I und IV* Unterkunft und Vollpension im Bundessport- und Freizeitzentrum *Schloss Schielleiten* vorreserviert.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung akzeptieren die Teilnehmenden gleichzeitig die Stornobedingungen der Bundessporteinrichtungen GmbH für alle Kursteile.

Für ihre Unterbringungen bei den Modulen in Wien haben die Teilnehmenden selbst zu sorgen.

STORNO: schriftlich beim jeweiligen BSFZ – Standort und an der BSPA Wien

STORNOBEDINGUNGEN: Die Frist für eine kostenfreie Stornierung endet 2 Monate vor Kursbeginn. Bei späterer Stornierung bis 4 Wochen vor Kursbeginn wird seitens der Bundessport- und Freizeitzentren Reue Geld in Höhe von 3 Nächtigungsgebühren, 2 Wochen vorher alle Nächtigungsgebühren und danach die gesamten Aufenthaltskosten berechnet. Die Kontaktdaten werden im Bedarfsfall dem jeweiligen BSFZ - Standort zur Verfügung gestellt.

STORNOVERSICHERUNG:

Auch im Falle einer **Erkrankung oder Verletzung** tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen die Bundessport- und Freizeitzentren den Abschluss einer Stornoversicherung. Informationen hierzu finden Sie auf dem Beiblatt der Europäischen Reiseversicherung.

HINWEIS/Benützungsg Gebühr: Teilnehmerinnen und Teilnehmern die nicht im Bundessport- und Freizeitzentrum wohnen wird seitens des BSFZ eine Anlagenbenützung verrechnet.

Sonstiges

- Mindestteilnehmerzahl: 15
- Maximalteilnehmeranzahl: 25
- **Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach dem zeitlichen Eintreffen sowie der Vorlage der zu erbringenden Unterlagen (Nachweise).**
- Für die gesamte Kurszeit empfehlen wir eine Zeckenschutzimpfung!
- **Nachweis über den akademischen Grad:** (Für das Abschlussprüfungszeugnis; sie müssen einen entsprechenden Nachweis der Anmeldung anschließen.)
- Mit Ausnahme der Eignungsprüfung ist jeder Teilnehmende nach dem Schulunterrichtsgesetz unfallversichert, nicht jedoch krankenversichert.

Zusammenfassung der Aufnahmebedingungen

- **Für eine gültige Anmeldung sind die Unterlagen A) und B) anzuschließen**
- **C) Nachweis der Eignungskriterien**
- **Vorlage eines Erste Hilfenachweises mit der Anmeldung oder zum 2. Modul**